

Eignungsprüfung für eine Mobile Einheit

zum Einsatz bei Schlachtungen im Herkunftsbetrieb¹

1. Antragsteller/in

Herkunftsbetrieb Schlachtbetrieb ggf. ME-Betreiber/Dienstleister

Name, Vorname *ggf. Betrieb mit VVVO-Nr.*

Straße Nr. *ggf. Zulassungsnummer*

PLZ Ort *Rufnummer, ggf. Mail*

2. Angaben zur Mobilen Einheit

Fabrikat/Typ bzw. Eigenbau

Amtl. Kennzeichen

Fahrgestellnummer

3. Nutzung der Mobilen Einheit je Schlachtvorgang² für bis zu:

Anzahl Hausrinder Anzahl Hausschweine Anzahl Pferde/Esel

4. Nutzung der Mobilen Einheit für folgende Arbeitsschritte:

ausschließlich Transport des Schlachtkörpers oder

Ruhigstellen Betäuben Entbluten Ausnehmen Transport Kühlung

5. Ausstattung der Mobilen Einheit

Eigenbau: Höhe x Länge x Breite, Material

Laderaum leicht zu reinigen + desinfizieren *ggf. Bemerkungen*

Ein- / Auslaufen von Flüssigkeiten verhindert *ggf. Bemerkungen*

Tierkörper vor Kontamination geschützt *ggf. Bemerkungen*

Handwaschbecken o. ä. Vorrichtung *ggf. Bemerkungen (bei „nein“ nur Transport))*

Sterilisationsbecken o. ä. Vorrichtung *ggf. Bemerkungen (bei „nein“ nur Transport)*

Entblutung in ME:

Seilwinde *Typbezeichnung, Meter/Min., Volt, Ampère, Zugkraft in kg*

Betäubtes Tier kann innerhalb der max. zulässigen Zeit gestochen werden (Stun-Stick-Zeit)

ME bei Entblutung verschließbar, ausreichend große Blutwanne

auch Betäubung in ME: *Betäubungsverfahren*

Ruhigstellung/Fixierung in ME möglich *Beschreibung des Verfahrens*

ME-Maße und Ausstattung ermöglichen korrektes Betäuben (abhängig von Tierart s. o.)

Wasseranschluss warm/kalt Stromanschluss Beleuchtung

Sonstiges *ggf. Bemerkungen*

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsteller/in

¹ gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004

² maximal 3 Hausrinder, außer Bisons, oder 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Equiden (Pferde, Esel)

6. Ergebnis der amtlichen Eignungsprüfung

Bei der am *Ort, Datum* in *Ort, Datum* durchgeführten Eignungsprüfung wurde die Eignung der unter Nr. 2 bezeichneten Mobilen Einheit für die unter Nr. 3 und Nr. 4 genannten Zwecke festgestellt.

Unter der Voraussetzung, dass die unter Nr. 5 beschriebenen Ausstattungsmerkmale zum Zeitpunkt der Nutzung erfüllt sind, steht dem Einsatz für die Schlachtung im Herkunftsbetrieb nichts entgegen.

Ergänzende Hinweise: *ggf. Bemerkungen*

<u>Ort, Datum</u>	<u>Unterschrift</u>	
Ort, Datum	Behörde	Stempel Behörde